

Arbeitsrecht

(Nr. 239/2004)

Urlaub bei Betriebsübergang in der Insolvenz

Das Bundesarbeitsgericht BAG) entschied:

Leitsatz:

Vom Grundsatz der Haftungsbeschränkung eines Betriebserwerbers in der Insolvenz werden Urlaubsansprüche nicht erfasst, soweit die nicht einem Zeitpunkt vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens zugeordnet werden können.

Urteil des BAG vom 18. November 2003

Aktenzeichen : 9 AZR 347/03

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 28/29 vom 12. Juli 2004

14.07.2004